

ANFRAGE von Barbara Günthard Fitze (EVP, Winterthur) Mark Wisskirchen (EVP, Kloten) und Tobias Mani (EVP, Wädenswil)

betreffend Umgang mit abgewiesenen Asylbewerberinnen und -bewerbern

Abgewiesene Asylbewerberinnen und -bewerber sind eine der besonders verletzlichen Personengruppen in unserer Gesellschaft.

Sie erreichen die Schweiz teilweise unter menschenunwürdigen Umständen und leben dann nach abgeschlossenem Asylverfahren mit Negativentscheid meistens in Notunterkünften. Sie reisen aus Gründen der Angst und Unsicherheit nicht freiwillig in ihre Herkunftsländer zurück. Betroffen sind unter anderem eritreische und afghanische Personen. 2014/15 flüchteten viele dieser Menschen, gerade auch junge Männer und Minderjährige, zu uns in die Schweiz.

5 Jahre später gibt es etliche Ausweisungen, obwohl sich diverse Asylsuchende um Integration bemüht haben und auch vom Staat in Integrationsmassnahmen investiert wurde. Sie leben in dauerhafter Unsicherheit und Angst vor einer gewaltsamen Rückführung durch unsere Behörden. Zusätzlich zu den Traumata ihrer Flucht in die Schweiz kommt durch Kontrollen der Polizei noch mehr Angst und Panik dazu. Betroffen davon sind unter anderen auch ganze Familien mit ihren Kindern.

Viele besitzen aus erklärbaren Gründen keine gültige Aufenthaltsbewilligung mehr und werden dafür mehrfach gebüsst oder bei Nichtbezahlen ins Gefängnis gesteckt. Diese Massnahmen sind weder sinnvoll noch zielführend und menschenverachtend.

Obwohl alle Personen in unserem Land ein Recht auf eine minimale medizinische Versorgung haben, scheint diese Versorgung nicht adäquat gewährleistet zu sein, gerade auch im psychiatrischen Bereich, welcher auch zur Grundversicherung gehört und in diesem Bereich viele der geflüchteten Menschen besondere Unterstützung erhalten müssten.

Die Kantone gehen unterschiedlich mit diesen Menschen und den Sanktionen um, obwohl das Gesetz schweizweit angewandt werden soll.

Asylbewerber aus Eritrea können aktuell freiwillig zurückkehren, es existiert aber kein offizielles Abkommen mit der Regierung. Rückkehrer haben dort oft nur die Wahl, sofort unterzutauchen oder in elenden Gefängnissen zu verschwinden. Das IKRK hat bis jetzt keinen Zutritt zu den Gefängnissen dort.

In Afghanistan werden bei gewissen Familienkonstellationen Personen zurückgeschafft, befinden sich dann aber in unglaublichen Ängsten vor den Taliban, welche gerade Rückkehrer als Verräter einstufen und sie grausam verfolgen.

Unsere Fragen:

1. Wie kontrolliert der Regierungsrat die zuständigen Organisationen, welche die Notunterkünfte betreiben, damit die Gesetze und Vorgaben eingehalten werden?
2. Gibt es Möglichkeiten, Bussen wegen Nichtbesitzes einer gültigen Aufenthaltsbewilligung und/oder Ausweisapapieren nicht mehr auszustellen? Und welche sind diese?
3. Warum werden im Kanton Zürich die Menschen in den Notunterkünften 1 - 2 x täglich kontrolliert im Unterschied zu andern Kantonen?
4. Wie kann die körperliche und psychische gesundheitliche Situation, vor allem auch für asylsuchende Familien mit Kindern, verbessert werden?

5. Ist der Kanton Zürich bereit, sich beim Bundesamt für Migration einzusetzen, so dass die Länder Eritrea und Afghanistan definitiv als nicht sicher für Rückkehrer eingestuft werden?
6. Was ist die Strategie des Regierungsrates, die Schweiz für Flüchtlinge als menschenwürdiges Land mit fairem Entwicklungspotential zu fördern, ohne als Flüchtlingstourismusland zu gelten?

Barbara Günthard Fitze
Mark Wisskirchen
Tobias Mani